

„Weißeritz-Zeitung“  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. —  
Preis vierteljährlich 1 M.  
25 Pfg., zweimonatlich  
84 Pfg., einmonatlich 42  
Pfg. Einzelne Nummern  
10 Pfg. — Alle Postan-  
stalten, Postboten, sowie  
die Agenten nehmen Be-  
stellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der  
bedeutenden Auflage des  
Blattes eine sehr wirt-  
same Verbreitung finden,  
werden mit 10 Pfg. die  
Spaltenzeile oder deren  
Raum berechnet. — Zu-  
bellarische und complicirte  
Inserate mit entsprechen-  
dem Aufschlag. — Ein-  
sandt, im redactionellen  
Theile, die Spaltenzeile  
20 Pfg.

## Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 54.

Dienstag, den 7. Mai 1889.

55. Jahrgang.

### Die Wendung in der holländisch-luxemburgischen Regentenschaftsangelegenheit.

Die Weltgeschichte liebt es zuweilen, sich in heiteren Seitensprüngen zu ergehen und die ernsthaften politischen Berechnungen und mühevollen Erwägungen mit einem Male über den Haufen zu werfen. Diese Erscheinung zeigt sich auch wieder einmal in der überraschenden Wendung, welche die plötzliche Rekonvaleszenz des Königs Wilhelm von Holland für die Regentenschaftsfrage in den Niederlanden und in Luxemburg bedeutet. Noch vor einigen Wochen war der Zustand des greisen Monarchen ein derartiger, daß nach den Auslagen der behandelnden Aerzte jeden Tag das Ableben des greisen Herrschers zu befürchten stand und wenn auch die Katastrophe nicht eintrat, so blieb doch das Befinden des Königs ein höchst bedenkliches. Die Einsetzung der Regentenschaft in Luxemburg unter Herzog Adolf von Nassau erschien deshalb vollkommen begründet und dasselbe galt für die Uebernahme der Regentenschaft in Holland durch den Staatsrath, wiewohl hier diese Maßregel wegen der Verfassungsbestimmungen vorerst nur provisorischen Charakter tragen konnte. Nunmehr sollte auch in Holland die Regentenschaft durch Proklamirung der Königin Emma zur Regentin eine definitive werden und waren zu diesem Zweck die Generalstaaten oder Kammern für vergangenen Dienstag zu einer außerordentlichen Session einzuberufen worden. Anstatt jedoch dem Parlamente den Gesegenswurf über die Regentenschaft der Königin Emma vorlegen zu können, sah sich der Ministerpräsident Malay zu der ja nur erfreulichen Mittheilung veranlaßt, daß sich das Befinden des Königs Wilhelm stetig bessere und daß daher das Ministerium in Uebereinstimmung mit dem Staatsrath der Ansicht sei, der Monarch vermöge die Regierung wieder zu übernehmen. Da diese ministerielle Erklärung durch die gewichtige Thatsache unterstützt wurde, daß König Wilhelm selbst ausdrücklich das Aufhören der Regentenschaft verlangt und erklärt hat, vom 3. Mai ab die Regierung wieder übernehmen zu wollen, so war das Parlament selbstverständlich genöthigt, der Wiederaufhebung der Regentenschaft zuzustimmen. Daß diese Vorgänge in dessen die holländische Nation sonderlich tief erregen sollten, ist kaum anzunehmen, denn es tritt für sie alsdann einfach der frühere Zustand wiederum ein, daß König Wilhelm eigentlich nur seinen Namen unter die hauptsächlichsten Regierungssäfte setzt, während das Ministerium thatsächlich die Staatsgeschäfte führt und diese verhältnismäßige Zurückhaltung des Königs in den eigentlichen Regierungsgeschäften hat den Holländern immer ganz besonders behagt, während sie ihn doch an der Spitze des Staatswesens auch nicht missen wollen. Etwas anders gestaltet sich aber die Aufhebung der Regentenschaft für die Luxemburger, welche sich mit der Regentenschaft des Herzogs Adolf schon ganz vertraut gemacht und sich daran gewöhnt hatten, in demselben baldigst ihren Großherzog zu erblicken. Denn auch das Amt, welches Herzog Adolf als Regierungsweser in Luxemburg ausübte, hat mit der Wiedergenesung des holländischen Monarchen aufgehört und nicht einmal von der Ernennung des Herzogs zum Statthalter Luxemburgs ist mehr die Rede. König Wilhelm selbst zeigte in einem Briefe, der seine persönliche Unterschrift trug, dem Herzog Adolf, zugleich demselben für die Ausübung der Regentenschaft dankend, die Wiederübernahme der Regierung an, in- folge dessen Herzog Adolf der luxemburgischen Kammer am Donnerstag die Mittheilung vom Aufhören der Regentenschaft machte und noch am Abend des genannten Tages mit dem Erbprinzen von Luxemburg abreiste. Gerade vier Wochen hat demnach die Regentenschaft des Nassauers gedauert und deren plötzliches Ende kommt um so unerwarteter, als alle Welt überzeugt war, daß dieses Provisorium wohl baldigst dem definitiven Regierungsantritte des Herzogs Adolf als Großher-

zog Platz machen würde. Bei dem herglichen Verhältnis, welches sich zwischen der luxemburgischen Bevölkerung und dem Herzog Adolf während seiner kurzen Regentenschaft bereits herausgebildet hatte und den großen Hoffnungen, welche die Luxemburger auf die Regierung ihres Herzogs-Regenten setzten, werden dieselben den greisen Fürsten gewiß nur mit lebhaftem Bedauern scheidend sehen und es bleibt noch abzuwarten, ob diese überraschende Wendung der Dinge im luxemburgischen Ländchen nicht eine gewisse Erregung hervorrufen wird. Herzog Adolf selbst aber hat durch die Loyalität, welche er bewiesen, indem er ohne Weiteres dem König-Großherzog seinen Platz wieder räumte und seiner neuen hohen Stellung ohne Vorbehalt entsagte, sich in noch verstärktem Maße die Hochachtung erworben und diese wird dem von so eigentümlichen Schickungen betroffenen greisen Fürsten auch ferner sicher sein.

### Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde, 6. Mai.** Der Gewerbeverein hat in seiner letzten Versammlung am Sonnabend beschlossen, sich bei dem Festzuge in Dresden durch 3 Abgeordnete vertreten zu lassen und die Kosten für Dekoration derselben aus der Kasse zu übertragen.

— Es stellt sich alljährlich der Uebelstand heraus, daß zur Zeit der Baumblüthe, die ja nun überall eintritt, Blüthenzweige von den Bäumen und Sträuchern gebrochen, sowie auch die Aecker und Wiesen unbefugter Weise betreten werden u. dergleichen Gebahren wird nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft, worauf hiermit zur entsprechenden Warnung besonders verwiesen sei.

— 6. Mai. Bei der gestrigen Versammlung des hiesigen Geflügelzüchter-Vereins wurden folgende Herren neu bez. wieder in das Direktorium gewählt: Hermann Linse, Vorsteher, Ferd. Wolf, Kassirer, Moritz Deuterich, Schriftführer, Herrn. Schmidt, Inventar-Verwalter, die Gutsbes. Weinhold-Oberhäslisch und Wäntner-Obercarlsdorf als Ausschüßmitglieder. Genannte Herren sind gern erbötig, an Jedermann irgend welche Aufschlüsse in der Geflügelzucht zu ertheilen.

— Der weitbekannte Quellenfinder Josef Beraz, der auch in unserer Nachbarstadt Rabenau vor einiger Zeit anwesend war, um hier nach unterirdischen Wasserläufen zu suchen, ist dieser Tage im Alter von 45 Jahren in München gestorben.

— Am 3. Mai waren 80 Jahre verflossen, daß in Stralsund der deutsche Patriot Ferdinand von Schill, geboren am 6. Januar 1776 in Wilmsdorf, den Heldentod gestorben ist. Mit Stolz feiern wir sein Andenken als das eines Mannes, der in einer Zeit der Erniedrigung, den Glauben an die hohe Bestimmung seines deutschen Vaterlandes nicht verlor und für die Freiheit desselben und die Ehre des deutschen Namens freudig sein Herzblut vergoß.

— 6. Mai. Heute vor genau 40 Jahren tobte in unserer Landeshauptstadt blutiger Bruderkampf; das alte Opernhaus und ein Theil des Zwingers brannte nieder und schwere Zeit brach über Sachsen und das gesammte Deutschland herein. In unserer nächsten Monatsbeilage werden wir ein kleines Erinnerungsbild an die damaligen Zustände in unserem Dippoldiswalde bringen, es gehört das ja auch zur „Heimathskunde“.

**Schmiedeberg.** Infolge einer Einladung, welche Herr Superintendent Dpitz aus Dippoldiswalde an die Geistlichen und Kirchschullehrer seiner Eparchie ergehen lassen, waren am Nachmittag voriger Mittwoch etwa 50 Herren im Kurhaussaale erschienen. Die Versammlung, deren Hauptgegenstand eine Besprechung über die bevorstehende Wettin-Jubelfeier bildete, wurde von dem Herrn Ephorus durch

Berlesung des Evangeliums vom reichen Fischzug eröffnet. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen ging man zur Berathung des Jubelfestes über. Der Herr Ephorus hatte hierzu in einer Vorlage, die in gedruckten Exemplaren zur Vertheilung gelangte, leitende Gesichtspunkte gegeben, nach welchen er sich eine einheitliche, würdige Feier des Festes gedacht hatte. Wir entnehmen dieser Vorlage Folgendes. Das Fest soll am Trinitatissonntag, und zwar so gefeiert werden, daß der Morgen zum Gottesdienst, der Nachmittag für die Schule, der Abend zu einer Versammlung für die Gemeinde bestimmt ist. Grundton des Gottesdienstes ist und bleibt die lobpreisende Zusammenfassung der großen Thaten Gottes zu unserm Heil in Predigt und Glaubenslied, worauf die besondere Bedeutung des Festes sich erbaud. In der Schulfeier ist die Liebe zum sächsischen Vaterlande durch Auffrischung geschichtliche Erinnerungen zu erneuern und zu stärken. Die Gemeindeversammlung soll dem Ausdruck der Volkswohlfahrt gewidmet sein, deren wir uns in Kirche, Schule und Gemeinde erfreuen. Auf Grund dieser in der Berathungsvorlage aufgestellten Sätze, denen man im allgemeinen zustimmte, entwickelte sich ein lebhafter Meinungsaustausch, wobei namentlich die Zeit der Feier, sowie die örtlichen Verhältnisse in Betracht gezogen wurden. Bestimmte Beschlüsse hierüber wurden nicht gefaßt. Zum Schluß hielt der Herr Vorsitzende einen Vortrag über „Christenthum und Politik“ und erntete damit allseitigen Dank der Versammlung.

\* **Höckendorf.** Bei dem hiesigen Gutsbesitzer Herrn Hermann Richter ist am 30. v. Mts. eine Kuh verendet, an deren Kadaver von dem kgl. Bezirks- thierarzt, Herrn Lehner aus Dippoldiswalde, das Vorhandensein von Milzbrand festgestellt worden ist. Das fragliche Thier mußte infolge dessen vorschriftsmäßig vergraben werden und sind zu Verhütung der Verbreitung der Seuche alle sonst noch nothwendigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Der genannte Richter besitzt noch weitere 12 Stück Rinder, welche bei vorgenommener Untersuchung durchgängig gesund erschienen.

**Dresden.** Der sächs. Kriegsminister General der Kavallerie Graf v. Fabrici ist zur Zeit der älteste General der deutschen Armee. Dies zeigt sich, wenn man auf Grund der neu erschienenen Anciennetabelle die Alters-Verhältnisse der Offiziere der einzelnen deutschen Heere und Truppen-Gattungen untereinander vergleicht. Das Chargen-Patent des Grafen v. Fabrici datirt aus 1873. Der älteste kommandirende General ist der General der Infanterie von Orff vom 2. bayrischen Armeekorps, der seit November 1880 in seiner jetzigen Charge und seit 1838 Offizier ist.

— Nach dem soeben veröffentlichten Rechnungsab- schlusse der Allgemeinen Brandversicherungs-Gesellschaft sächsischer Lehrer auf das Jahr 1888 haben die Ein- zahlungen aus den 99 Bezirken des Landes 8394 M. 66 Pfg. betragen, wovon auf Chemnitz 449 M. 25 Pfg. kommen. Mit Einrechnung des Ueberschuss- vortrages vom 31. Dezember 1887 haben die Ein- nahmen 61,329 M. 69 Pfg. betragen, denen eine Ausgabe von 10,036 M. 73 Pfg. gegenübersteht, so daß die Rechnung mit einem Bestande von 51,292 M. 96 Pfg. abschließt. Größere Brandschäden sind im Laufe des Rechnungsjahres nicht vorgekommen, es waren nur 244 M. zu vergüten. Der Reserfonds verfügt über einen Bestand von 71,323 M. 92 Pf. Im Jahre 1888 sind in die Gesellschaft 418 neue Mitglieder mit 1,552,820 M. Versicherungssumme eingetreten, 199 Mitglieder verlängerten ihre Ver- sicherungen und 322 Mitglieder erhöhten ihre Ver- sicherungssumme. Nach Abzug der durch Tod u. aus der Gesellschaft Ausgeschiedenen ergiebt sich für den 31. Dezember 1888 ein Bestand von 5884 Mitgliedern mit 27,469,220 M. Versicherungssumme.